

1. Person

2. Person

Vertragsnummer

1. Person		2. Person		Adresse & Kontakt
	Frau	Herr		
Titel	Anrede		Titel	Anrede
Vorname			Vorname	
Nachname			Nachname	
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)*			Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)*	
Beruf*			Beruf*	
Beschäftigungsverhältnis* (Angestellt, Selbstständig, Beamter, etc.)			Beschäftigungsverhältnis* (Angestellt, Selbstständig, Beamter, etc.)	

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

*freiwillige Angabe

Kaufauftrag zum Ratenkauf von physischen Edelmetallen und/oder Edelsteinen

Goldbarren (999,9), Silberbarren (999), Platin- und Palladiumbarren (999,5), Diamanten (ab 0,01 ct), Saphire (ab 1,5 mm), Smaragde (ab 1,5 mm), Rubine (ab 1,5 mm) und Turmalin (ab ca. 1,0 ct)

Ich/wir beauftrage/n die OPHIRA Handelshaus GmbH („OPHIRA“) für den nachfolgend genannten monatlichen Kaufbetrag die nachfolgend genannten Edelmetalle / -steine zu erwerben und für mich/uns, auf der Grundlage eines gesondert abzuschließenden Lagervertrages, zu verwahren.

Sollte mehr als ein Edelmetall bzw. Edelstein erworben werden, bitte für jedes Edelmetall bzw. Edelstein einen separaten Dauerauftrag einrichten. Die Vertragsnummer bleibt identisch. Zusätzlich muss nach der letzten Nummer das Kürzel G=Gold, S=Silber, Pl=Platin, Pa=Palladium, D=Diamanten, S=Saphire, SM=Smaragde, RU=Rubine und T=Turmalin hinzugefügt werden.

Goldbarren	0,5g	1,0g	2,5g	5,0g	10g	20g	1oz*
Silberbarren	5,0g	10g	20g	1oz*	50g	100g	250g
	500g	1.000g					
Platinbarren	1,0g	10g	1oz*				
Palladiumbar.	1,0g	10g	1oz*				
EDELSTEINE⁴							
Diamanten⁵	ca. 0,01 ct	ca. 0,02 ct	ca. 0,03 ct	ca. 0,05 ct	ca. 0,10 ct	Sonst.!	
Saphire	1,5 mm ca. 0,02 ct	2,5 mm ca. 0,04 ct	2,5 mm ca. 0,08 ct	ca. 0,5 ct	ca. 1,0 ct	ca. 1,5 ct	Sonst.!
Smaragde	1,5 mm ca. 0,02 ct	2,5 mm ca. 0,04 ct	2,5 mm ca. 0,08 ct	ca. 0,5 ct	ca. 1,0 ct	ca. 1,5 ct	Sonst.!
Rubine	1,5 mm ca. 0,02 ct	2,5 mm ca. 0,04 ct	2,5 mm ca. 0,08 ct	ca. 0,5 ct	ca. 1,0 ct	ca. 1,5 ct	Sonst.!
Turmalin	ca. 1,0 ct	ca. 1,5 ct	ca. 2,0 ct	Sonst.!			

Ich/wir wünsche/n folgenden Ratenkauf monatlicher Kaufbetrag:

Goldbarren	€
Silberbarren	€
Platin	€
Palladium	€
Diamanten	€
Saphire	€
Smaragde	€
Rubine	€
Turmalin	€
Kombination „Klassik“²	€
Kombination „Edelsteine“³	€
Monatsrate	€

Vertragsbeginn

Tag (01./15.) Monat Jahr

Edelsteine: Zertifikat ab 10 Steinen in versiegeltem Lot für 99,99 € auf Wunsch möglich. Jeder weitere Stein 6 €.

zur Lagerung zur Auslieferung (siehe Lagervertrag 6.1 a)

*) 1 oz = 31,1g, 1) Genehmigung durch OPHIRA erforderlich, 2) je 25 % Gold, Silber, Platin & Palladium, 3) je 20 % Diamanten, Saphire, Smaragde, Rubine & Turmalin, 4) Abweichungen bis zu 10%, bei entsprechender Preisanpassung, sind möglich., 5) Anlage-Diamant, lupenrein, mindestens Wesselton H

FÜR MEINEN/UNSEREN AUFTRAG UND DAS VERTRAGSVERHÄLTNISS MIT OPHIRA GELTEN DIE NACHFOLGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN RATENKAUF („AGB-RATENKAUF ONLINE“), die ich/wir gelesen und verstanden habe/n, und deren Inhalt ich/wir hiermit ausdrücklich zustimme/n.

Ort, Datum / Unterschrift

Ort, Datum / Unterschrift

AGB-RATENKAUF ONLINE

1. ALLGEMEINES

OPHIRA handelt mit Edelmetallen und Edelsteinen (nachfolgend: „Edelgut“). OPHIRA ist weder ein Vermögensverwalter noch Finanzdienstleister. OPHIRA führt für den Kunden kein Depot.

2. VERTRAGSSCHLUSS, KORRESPONDENZ

Die Annahme des Kaufauftrags des Kunden erfolgt mittels einer entsprechenden Auftragsbestätigung von OPHIRA. Diese sowie die weitere Korrespondenz zwischen OPHIRA und dem Kunden kann, sofern der Kunde OPHIRA seine E-Mail-Adresse mitgeteilt hat, per E-Mail übersandt werden. Mit Zugang der Auftragsbestätigung kommt zwischen Kunde und OPHIRA ein Ratenkaufvertrag über das/die vom Kunden im Kaufauftrag ausgewählte/n Edelgut/-güter zustande.

3. WIDERRUFSRECHT

Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB besteht das Widerrufsrecht des Kunden für einen im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag nicht, wenn der Vertrag die Lieferung von Waren zum Gegenstand hat, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Sind dem Kaufauftrag nur Edelmetalle gegenständlich, besteht für den Kunden daher bezüglich seines Kaufauftrags kein Widerrufsrecht. In allen anderen Fällen erhält der Kunde von OPHIRA eine gesonderte Information über sein Widerrufsrecht.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, FÄLLIGKEIT, VERZUG

4.1 Die Bezahlung des/r im Kaufauftrag ausgewiesenen monatlichen Kaufbeträge/-beträge durch den Kunden erfolgt jeweils per Vorkasse durch Überweisung auf das im Kaufauftrag genannte Bankkonto von OPHIRA. Dafür wird der Kunde seinem kontoführenden Kreditinstitut einen entsprechenden Dauerauftrag erteilen.

4.2 Hat der Kunde im Kaufauftrag als Vertragsbeginn den ersten Tag eines Kalendermonats gewählt, ist die Zahlung des ersten und der nachfolgenden monatlichen Kaufbeträge jeweils bis zum 25. Tag des jeweiligen Vormonats fällig, bei einer Wahl des Vertragsbeginns auf den 15. Tag eines Kalendermonats jeweils bis zum 11. Tag des jeweils aktuellen Kalendermonats.

4.3 Zahlt der Kunde innerhalb von drei Tagen ab Fälligkeit nicht, kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug. Für das Mahnverfahren entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen. Für die Zeit des Verzuges hat der Kunde an OPHIRA Verzugszinsen zu zahlen. Diese betragen jeweils fünf Prozentpunkte p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz.

5. VERMITTLUNGSGEBÜHR

Es fällt keine Vermittlungsgebühr an

6. „EDELGUTKONTO“, EINKAUF, KAUFPREIS, ABRECHNUNG

6.1 Die monatlichen Zahlungen der Kaufbeträge werden einem bei OPHIRA für den Kunden für jedes vertragsgegenständliche Edelgut geführten sog. Edelgutkonto gutgeschrieben.

6.2 Der Einkauf des vom Kunden bestellten Edelguts durch OPHIRA erfolgt, entsprechend des vom Kunden im Kaufauftrag gewählten Vertragsbeginns, jeweils am 01. oder 15. Tag des Kalendermonats. Ist der Zahlungseingang des für den Einkauf bestimmten, vom Kunden zu zahlenden Kaufbetrages zu diesem Zeitpunkt auf dem Bankkonto von OPHIRA noch nicht erfolgt, wird der Einkauf des vertragsgegenständlichen Edelguts zum nächsten auf den Zahlungseingang folgenden 01. bzw. 15. Tag des Monats durchgeführt. Fällt der 01. oder 15. des Kalendermonats auf einen Samstag, Sonntag oder bundesweiten oder am Sitz von OPHIRA geltenden Feiertag, so verschiebt sich der Einkauf auf den jeweils nächstfolgenden Werktag.

6.3 Der von OPHIRA dem Kunden berechnete und dessen jeweiligem Edelgutkonto zu belastende Kaufpreis entspricht dem am Tag des Einkaufs für die gleiche Stückelung auf dem Edelgutkontoauszug ausgewiesenen Kaufpreis. Soweit der Einkauf in der vom Kunden gewählten Stückelung durch das Guthaben auf seinem Edelgutkonto nicht vollkommen gedeckt ist, wird dieses restliche Guthaben beim nächsten Einkauf eingesetzt.

6.4 Der Kunde verzichtet auf die Übersendung von Abrechnungen über seine einzelnen Ratenkäufe. Der Kunde kann über einen Onlinezugang seine jeweiligen Ratenkäufe nachvollziehen. Die Zugangsdaten zum Onlinezugang werden ihm kostenlos per E-Mail übermittelt. Wünscht der Kunde die Zusendung der Zugangsdaten per Briefpost, fallen dafür zusätzliche Kosten in Höhe von EUR 4,00 an. Wünscht der Kunde die Zusendung von monatlichen Auszügen seines Edelgutkontos per Briefpost, fallen dafür jeweils Kosten in Höhe von EUR 5,00 an. Die beiden vorgenannten Kosten werden jeweils dem Edelgutkonto des Kunden belastet.

7. LIEFERUNG

7.1 Die Lieferung des Edelguts an den Kunden erfolgt durch die für den Kunden kostenpflichtige Einlagerung in ein sog. Edelgutlager von OPHIRA zu den Regelungen einer vom Kunden mit OPHIRA zusätzlich abzuschließenden Lagervereinbarung. Die Lieferung erfolgt binnen 24 Werktagen (unter Ausschluss gesetzlicher Feiertage am Sitz von OPHIRA) nach Eingang des jeweiligen Kaufbetrages auf dem Bankkonto von OPHIRA.

7.2 Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Kunden verlängern die Lieferzeit in angemessenem Umfang. Dasselbe gilt beim Eintritt unvorher-

gesehener Leistungshindernisse, die außerhalb des Einflusses von OPHIRA liegen, z.B. höhere Gewalt, Aus- und Einfuhrverbote sowie sonstige staatliche bzw. behördliche Anordnungen, Streik oder Aussperrung, soweit diese zu einer von OPHIRA nicht zu vertretenen Verzögerung der von OPHIRA zu erbringenden Lieferung oder Leistung führen. Dasselbe gilt sowohl dann, wenn diese Umstände bei Lieferanten von OPHIRA oder deren Vorlieferanten eintreten, als auch im Fall einer nicht richtigen oder nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung von OPHIRA. Wird die Lieferung durch die vorgenannten Lieferhindernisse unmöglich, wird OPHIRA von der Lieferverpflichtung frei. Tritt dabei eine Befreiung OPHIRA's von der Lieferverpflichtung nur für einen Teil der bestellten Ware ein, bleibt die Lieferverpflichtung hinsichtlich der Lieferung der übrigen Ware bestehen.

8. HANDLING-FEE

Es fallen keine laufenden Kosten an.

9. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

9.1 Die Laufzeit des Ratenkaufvertrages ist unbestimmt. Eine Mindestlaufzeit gibt es nicht. Bis zur Beendigung des Ratenkaufvertrages ist der Kunde zur Zahlung der monatlichen Kaufbeträge in vereinbarter Höhe verpflichtet. Es ist für den Kunden jedoch, nach vorheriger Absprache mit OPHIRA möglich, die monatlichen Zahlungen der Kaufbeträge zu unterbrechen oder zu reduzieren. Die monatlichen Zahlungen der Kaufbeträge in ihrer ursprünglich vereinbarten Höhe können, nach einer entsprechenden schriftlichen Zustimmung von OPHIRA, jederzeit wieder aufgenommen werden.

9.2 Eine Kündigung des Ratenkaufvertrages ist für beide Parteien jederzeit, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen und unter Wahrung der Schriftform möglich. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird dadurch nicht berührt. Ein solcher OPHIRA zur fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde seine aus dem Vertragsverhältnis mit OPHIRA resultierenden Pflichten, auch nach einer entsprechenden Abmahnung durch OPHIRA, verletzt.

10. MÄNGELHAFTUNG

10.1 Mängelrügen des Kunden haben in jedem Falle zumindest in Textform (E-Mail, Fax) zu erfolgen.

10.2 Mängelansprüche bestehen nicht, sofern das gelieferte Edelgut nach Gefahrübergang verändert, unsachgemäß behandelt oder verarbeitet worden ist. Der Kunde hat zur Erhaltung seiner Mängelansprüche OPHIRA die beanstandete Ware innerhalb einer angemessenen Frist zur Prüfung und ggf. zur Rücknahme zur Verfügung zu stellen, anderenfalls erlöschen die Mängelansprüche.

10.3 Mängelansprüche auf Schadensersatz - insbesondere auch wegen Mangelgeschäden - sowie Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 437 Nr. 3 BGB) sind auf die Fälle beschränkt, in denen OPHIRA den Mangel auf der Schuldstufe des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zu vertreten hat, insbesondere den Mangel in der Zeit bis zum Gefahrübergang gekannt bzw. arglistig verschwiegen hat, oder eine Garantie auf Mangelfreiheit übernommen hat, oder der Mangel im Fehlen einer von OPHIRA zugesicherten Eigenschaft besteht. Darüber hinaus haftet OPHIRA für die vorgenannten Ansprüche bei vom Kunden zu beweisender schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, allerdings beschränkt auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden. Dabei sind wesentliche Vertragspflichten solche, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks und für eine ordnungsgemäße Vertragsdurchführung notwendig sind (sog. Kardinalpflichten). Ersatzansprüche für durch Rechtsänderungen nach Vertragsschluss entstehende Schäden sind ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit resultierende Schadensersatzansprüche sowie für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

11. SONSTIGE HAFTUNG

Sämtliche nicht unter Mängelansprüche oder das Produkthaftungsgesetz fallenden sowie aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultierenden Schadensersatzansprüche des Kunden, sowohl gegen OPHIRA als auch gegen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von OPHIRA, unterliegen den folgenden Beschränkungen: Soweit die Schadensverursachung auf leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beruht, ist die Haftung des Verkäufers auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten - s. Ziff. 10.3) beschränkt; im Falle der Unmöglichkeit pauschal auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung oder Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.

12. EDELGUTBERATER („EGB“)

Wird der Kaufauftrag über einen EGB vermittelt, handelt dieser stets im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er erbringt eine eigene Leistung für den Kunden. Der EGB ist nicht befugt, OPHIRA rechtsgeschäftlich zu vertreten. Gleiches gilt für die Annahme von Bargeld oder Edelgut. Insbesondere darf der EGB keine von diesen AGB-Ratenkauf abweichenden Zusagen machen oder irgendwelche Leistungen von OPHIRA in Aussichtstellen oder für OPHIRA bestätigen.

13. STEUERLICHER HINWEIS

OPHIRA unterliegt keinerlei Haftung für die durch den Kauf oder Verkauf von Edelgut, insbesondere von Silber, Platin und Palladium, entstehenden Steuern. Dem Kunden wird empfohlen, hierzu seinen steuerlichen Berater zu konsultieren.

14. RISIKOHINWEIS

Die Preise für Edelgut unterliegen Schwankungen. Es besteht für den Kunden somit das Risiko rückläufiger Werte und damit auch von Wertverlusten. Für sich durch dieses Risiko verwirklichende Schäden des Kunden haftet OPHIRA nicht.

15. ADRESSÄNDERUNGEN

Der Kunde ist verpflichtet, OPHIRA jegliche Änderung seiner Adresse oder sonstigen Kontaktdaten jeweils unverzüglich mitzuteilen. Korrespondenz und Versand von OPHIRA erfolgen immer an die letzte OPHIRA vom Kunden mitgeteilte Adresse.

16. ERBNACHWEIS

16.1 Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber OPHIRA auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, OPHIRA seine erbrechtliche Berechti-

gung nachzuweisen.

16.2 OPHIRA ist berechtigt, die in einer Ausfertigung oder beglaubigten Abschrift eines eröffneten Testaments oder Erbvertrags des Kunden als Erben oder Testamentsvollstrecker bezeichneten Personen als Berechtigte anzusehen, insbesondere sie verfügen zu lassen und mit befrieder Wirkung an sie zu leisten. Dies gilt nicht, wenn OPHIRA die Unrichtigkeit oder Unwirksamkeit dieser Urkunden zuvor bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

17. DATENSCHUTZ

OPHIRA wird die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz beachten. Die entsprechenden Datenschutzhinweise (Art. 13 DSGVO) erhält der Kunde mit gesonderter „Datenschutzerklärung“ von OPHIRA.

18. SCHRIFTFORM

Ein nicht über den Online-Shop von OPHIRA erteilter Kaufauftrag ist nur in Schriftform, unter Ausschluss der Regelung von § 127 Abs. 2 BGB rechtswirksam. Inhalt des Kaufauftrags ist in allen Fällen ausschließlich dessen Text nebst diesen AGB-Ratenkauf Online. Ergänzende mündliche Zusagen sind nicht erfolgt.

19. LEISTUNGSORT

Leistungs- und Lieferort von OPHIRA ist der jeweilige Versandort, für sonstige Leistungen von OPHIRA und für Zahlungen des Kunden 74740 Adelsheim.

20. ANWENDBARES RECHT

Für den Kaufauftrag und diese AGB-Ratenkauf und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen OPHIRA und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf - CISG - vom 11.04.1980. Ist der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB) gilt diese Rechtswahl nur insoweit als durch sie nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Rechtswahl gilt auch dann nicht, wenn sie nicht den Formerfordernissen am gewöhnlichen Aufenthalt des Verbrauchers entspricht.

21. SPRACHE

Für die gesamte Korrespondenz zwischen OPHIRA und dem Kunden gilt nur Text in deutscher Sprache als verbindlich. Vertragssprache ist dementsprechend die deutsche Sprache.

22. TEILNICHTIGKEIT

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB-Ratenkauf Online, des Kaufauftrags oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen OPHIRA und dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

23. INFORMATIONEN ZUR VERBRAUCHERSTREITBELEGUNG

OPHIRA nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbelegungsgesetz teil.